



BEZIRK NIEDERBAYERN, POSTFACH 84023 LANDSHUT

WWA Deggendorf
Postfach 20 61
94460 Deggendorf

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf
11.01.17 00000
Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	scannen s/w
<input type="checkbox"/>	scannen farbig
<input type="checkbox"/>	scannen ohne anlegen:
<input type="checkbox"/>	termin

Handwritten signatures and notes:
→ Pfy
722.U.
304

LANDSHUT, DEN 02.01.2017

Kleiner Regen, Gewässer zweiter Ordnung Umsetzungskonzept Kleiner Regen (FWK 1_F320) Landkreis Regen

Sehr geehrte Frau Blaurock,

mit Schreiben vom 10.11.2016 bitten Sie um Anregungen und Ergänzungen zum Vorentwurf des Umsetzungskonzeptes Kleiner Regen.

Das Umsetzungskonzept versucht im vorliegenden Fall neben der Erreichung des guten ökologischen Zustandes auch die Ziele des FFH-Managementplanes Oberlauf des Regens und Nebenbäche (7045-371) zu berücksichtigen. Die Fischfauna ist in beiden Fällen Planungsgegenstand: Bei der Umsetzung der WRRL als eigene Qualitätskomponente, im FFH- Managementplan mit den Anhang-II-Fischarten Schied, Koppe und Huchen.

Bewertung und Ursachen der Zielverfehlung nach WRRL

Die Probestelle für den FWK 1_F320 liegt am Kleinen Regen bei Lichtenthal. Die Bewertung der beiden von der Fachberatung für Fischerei durchgeführten Fischbestandserhebungen mittels FiBs (Fischbasiertes Bewertungssystem) ergab einen mäßigen fischökologischen Zustand. Der Score lag mit 2,13 nahe an der Grenze zur nächstschlechteren Bewertung (Unbefriedigend). In Konsequenz ist ein umfangreicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der fischökologischen Verhältnisse mit dem Ziel eines guten fischökologischen Zustandes (fiBs-Score > 2,50) abzuleiten.

Die Zielerreichung im Kleinen Regen wird aus unserer Sicht grundsätzlich für möglich gehalten. Dennoch kommen wir nach Durchsicht des UK zum Schluss, dass das Konzept im Vorentwurf für die Zielerreichung nicht hinreichend ist, auch nicht für die Zeit nach 2027.

IHRE NACHRICHT VOM /
IHRE ZEICHEN:
10.11.2016
B1-4444-27389/2016
UNSER ZEICHEN:
26-5-1-16-2810 Pal/Sch

ANSPRECHPARTNER/IN:
Dr. Stephan Paintner
Telefon: 0871/97512-754
Telefax: 0871/97512-759
E-Mail:
stephan.paintner
@bezirk-niederbayern.de

Dienstgebäude:
Gestütstraße 5a
84028 Landshut
Tel.Verm.: 0871/808-01
E-Mail:
fff@bezirk-niederbayern.de

BESUCHSZEITEN:
Montag – Freitag
08:30 – 11:45 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

BUSVERBINDUNG:
ÖPNV-Haltestellen
Maximilianstraße oder
Justizgebäude

BANKVERBINDUNG:
Sparkasse Landshut
BLZ: 743 500 00
Konto: 24376



Das Konzept sollte stärker auf die Ursachen des mäßigen fischökologischen Zustandes hin ausgerichtet werden. Das Hauptaugenmerk wäre im Kleinen Regen auf die Lösung der zentralen Probleme, die Unterbrechung der biolog. Durchgängigkeit, das gestörte Temperatur- und Abflussregime und die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung (Gewässeraufstau und Wasserentzug) auszurichten.

Dabei drängt die Zeit, weil voraussichtlich mehrere Jahre vergehen, bis die durchgeführten Maßnahmen Wirkung zeigen und sich der Fischbestand wieder erholt hat. Zeitlich prioritär sollte die biologische Durchgängigkeit in beiden Wanderrichtungen (aufwärts wie abwärts) möglichst weitgehend hergestellt werden. Dabei empfehlen wir unter Bezug auf das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern, dabei im Unterlauf des Kleinen Regen zu beginnen, von Zwiesel aufwärts bis zur Flänitzmündung. Sollten sich die rechtlichen Möglichkeiten weiter flussaufwärts bzw. in Zuflüssen vorher ergeben, z.B. durch auslaufende Wasserrechtsbescheide, sollten diese Möglichkeiten unter voller Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens genutzt werden.

Eine weitere übergeordnete Maßnahme ist die Anpassung der Betriebsweise der Trinkwassertalsperre Frauenau mit dem Ziel eines natürlicheren Abfluss- und Temperaturregimes im Kleinen Regen. Die Betroffenheit der Fischfauna nimmt vom Auslauf der Talsperre bis Zwiesel mit zunehmender Verdünnung des Talsperrenwassers bzw. zunehmend niederschlagsgesteuertem Abflussregime als Folge der Zuflüsse ab. Der nachweislich stark ausgedünnte Fischbestand aufwärts der Flänitz- bzw. Pommerbachmündung strahlt wahrscheinlich negativ auf den Unterlauf des Kleinen Regens aus, der in direkter Weise nur noch gering von der Talsperre belastet ist.

Zur Reduktion der wasserkraftbedingten Auswirkungen sollten nicht mehr betriebene Wasserkraftanlagen bzw. ehemalige Wasserkraftstandorte vollständig zurückgebaut, der Stau gelegt, Ausleitungsstrecken wieder voll dotiert und die betroffenen Gewässerabschnitte renaturiert werden. In Einzelfällen, insbesondere bei besonderen kritischen Anlagen im Unterlauf des Kleinen Regen, ist es sinnvoll, bei entsprechender Bereitschaft des Betreibers (z.B. unwirtschaftliche, defekte oder überalterte Kleinanlagen) das Wasserrecht abzulösen und die Anlagen rückzubauen. Dies hat sich beispielsweise an der Mitternacher Ohe als sehr erfolgreich für die Verbesserung des fischökologischen Zustands erwiesen. Dort wurden im Unterlauf drei hintereinander liegende Wasserkraftanlagen nach Ablösung der Rechte zurückgebaut. Das begleitende Monitoring erbrachte signifikante Verbesserungen.

Bei in Betrieb befindlichen Anlagen wird zur Verringerung der negativen Auswirkungen empfohlen, die Mindestwassermengen bis mindestens MNQ anzuheben und, soweit noch nicht erfolgt, neben der aufwärts gerichteten auch die abwärts gerichtete Wanderung in Verbindung mit entsprechenden Maßnahmen des Fischschutzes zu ermöglichen.

Fischbezogene Maßnahmen im FFH-Managementplan

Für den Kleinen Regen sind die beiden Arten Koppe und Huchen zu berücksichtigen. Im Entwurf des Fachbeitrages Fischerei (Stand: Juli 2014), der integraler Bestandteil des Managementplans ist/wird, sind folgende Maßnahmen für die beiden Arten vorgesehen und für das Teilgebiet des Kleinen Regen (7045-371.04) relevant:

Übergeordnete Maßnahmen:

- Wiederherstellung der longitudinalen und lateralen Durchgängigkeit für auf- und abwärts wandernde Fische sowie Reduktion der turbinenbedingten Fischschäden durch die Errichtung von Fischauf- und abstiegsvorrichtungen an nicht passierbaren Bauwerken sowie Maßnahmen des Fischschutzes an Wasserkraftanlagen; Modernisierung bestehender Fischaufstiegsanlagen bezogen auf den heutigen Stand der Technik (Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern und DWK M-509), ggf. Ergänzung von Fischaufstiegsanlagen an Ausleitungswehren durch weitere Anlagen am Kraftwerksgebäude
- Anpassung der Mindestwassermengen in bestehenden Ausleitungsstrecken an die fischökologischen Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der zentralen Lebensraumfunktionen und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit; An größeren sowie gefällereichen Gewässern sollte die fischökologisch erforderliche Mindestwassermenge im Rahmen von Abflussversuchen ermittelt werden, bei kleineren Gewässern kann die Mindestwassermenge in der Regel auch pauschal auf den MNQ festgelegt werden, sofern ein Abflussversuch unverhältnismäßig erscheint
- Anpassung der Betriebsweise der Trinkwassertalsperre Frauenau mit dem Ziel eines natürlicheren Abfluss- und Temperaturregimes im Kleinen Regen

Maßnahmen Zielfischart Huchen

Für die Sicherung des guten Erhaltungszustandes ist die Vernetzung der Teillebensräume im Schwarzen Regen untereinander und mit den Habitaten in den Unterläufen der größeren Zuflüsse von zentraler Bedeutung. Welche Querbauwerke im Einzelnen mit huchenpassierbaren Anlagen zu versehen sind, ist von der Fischereifachberatung sachverständig zu ermitteln. Sofern die Herstellung der Durchgängigkeit für auf- und abwärts wandernde Huchen rechtlich nicht durchsetzbar ist oder für den Anlagenbetreiber nicht zumutbare wirtschaftliche Einbußen entstehen würden, sollte der Ankauf des betreffenden Wasserrechts und der Wasserkraftanlage erwogen werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der Beseitigung des Querbauwerkes mit umfassender Wiederherstellung der Durchgängigkeit. An der Mitternacher Ohe im Nachbarlandkreis Freyung-Grafenau hat der Ankauf von mehreren, hintereinanderliegenden Wasserkraftanlagen und die anschließende Beseitigung der Querbauwerke zur Wiederbesiedlung der flussaufwärts liegenden Gewässerabschnitte mit Huchen geführt. Es ist zu erwarten, dass der Zugewinn an Lebensräumen in den Zuflüssen zu einer Stabilisierung des Gesamthuchenbestandes führt, zumal Huchen reduzierte Beutefischdichten in gewissem Umfang mit größeren Reviergrößen kompensieren können. Die übergeordneten Maßnahmen liefern einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Stützung des Beutefischbestandes.

Maßnahmen Zielfischart Koppe

Herstellung der Durchgängigkeit von Bauwerken speziell für die schwimmschwache Koppe, insbesondere auch an Verrohrungen und Straßendurchlässen.

Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte aus fischökologischer Sicht

Die Priorität der Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit und der verbesserten Dotation von Ausleitungsstrecken nimmt mit zunehmender Gewässergröße zu, d.h. zunächst sind Maßnahmen an den Bauwerken bzw. Ausleitungsstrecken im Schwarzen Regen und den mündungsnahen Abschnitten der Zuläufe zu ergreifen. In weiteren Schritten sollten Maßnahmen im Mittel- und Oberlauf der Gewässer ergriffen werden. Am Kleinen Regen wird empfohlen, die Wassertemperaturproblematik (bisherige Betriebsweise der Trinkwassertalsperre Frauenau) noch vor den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu lösen, damit für zuwandernde Fische aus dem Schwarzen Regen geeignete Wassertemperaturen vorliegen, die ihnen im Kleinen Regen eine dauerhafte Besiedelung erlauben.

Ergänzungs-/Änderungsvorschläge

Die folgenden Ergänzungs-/Änderungsvorschläge ergeben sich aus der dargestellten Defizitanalyse und den Anforderungen des gebietsbezogenen FFH-Managementplans

F-Km	Maßnahme und Umsetzungsperiode im UK-Entwurf	Vorschlag Fachberatung	Begründung
0,10	69.3 Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen; BP2	69.3 Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen; BP2 61 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestwasserabflusses; BP2 76 Maßnahmen zum Fischschutz an betrieblichen Anlagen; BP2	Aktueller Genehmigungsbescheid umfasst auch Maßnahmentypen 61 und 76
0,25 – 0,35	73.1 Ufergehölzsaum entwickeln, links, südseitig; BP2	73.1 Ufergehölzsaum entwickeln, nur rechts, nordseitig, BP2	Solange die Betriebsweise der TWT Frauenau noch nicht angepasst wurde (s. unten) sollte mit einer südseitigen Bepflanzung noch abgewartet werden, da das Problem der geringen sommerlichen Wassertemperaturen durch Beschattung tendenziell verschärft wird; eine nordseitige

			Bepflanzung hingegen wäre zielfördernd
ca. 0,80— 1,05	69.3 Passierbares Bauwerk anlegen oder Wehr rückbauen; BP3 (nur punktuelle Maßnahme vorgesehen, ggf. unter Wiederherstellung des ursprünglichen Staues bei Genehmigung WKA-Neubau)	Hier Maßnahmenschwerpunkt setzen: 62 Verkürzung von Rückstaubereichen; BP2 69.1 Wehr rückbauen BP2 71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des Profils; BP2 72.3 Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (Kiesbank mobilisieren); BP2 72.4 Auflockern starrer/monotoner Uferlinien BP 2	Das nicht mehr genutzte und nur teilrückgebaute Wehr bietet ein hohes gewässerökol. Aufwertpotential; Eine vollumfängliche Nutzung des Potentials durch Maßnahmen kann einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten, daher Maßnahmenschwerpunkt setzen, der zeitl. Priorität besitzt; Die multifaktorielle Beeinträchtigung durch einen Wasserkraftanlagenneubau am Standort würde nach unserer fachlichen Ansicht den positiven Effekt einer Verbesserung der biolog. Durchgängigkeit (Maßnahme 69.3) mehr als kompensieren (s. Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei Az. 27-6-16-1379 Tä/Hi vom 12.8.2016) und im Ergebnis zu einer Verschlechterung des fischökologischen Zustandes, würde möglicherweise sogar zu einer schlechteren WRRL-Zustandsbewertung (Verschlechterung von mäßig zu unbefriedigend) führen; Im Übrigen ist es allgemein fachlich anerkannt, dass Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke (Maßnahme 69.3) stromaufwärts gerichtete Wanderungen nie in demselben Umfang ermöglichen wie nicht durch Wanderhindernisse unterbrochene Gewässer (s. Merkblatt DWA-M 509 (2014), Kap. 4.5.2.1, S. 84); daher ist an einer so wichtigen Schlüsselposition (mündungsnaher Bereich) das Querbauwerk mit zeitlicher Priorität komplett zu entfernen
1,20 – 1,40	73.1 Ufergehölzsaum entwickeln, links, südseitig; BP2	73.1 Ufergehölzsaum entwickeln, nur rechts, nordseitig, BP2	Begründung analog Maßnahme bei F-Km 0,25 – 0,35

1,95	69.3 Fischaufstiegs- anlage angelegt	69.3 Fischaufstiegsan- lage angelegt 61 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestwas- serabflusses; BP2 76 Maßnahmen zum Fischschutz an betrieblichen An- lagen; BP2	Verbesserung der Lebens- raumverhältnisse in der Aus- leitungsstrecke und Verbesse- rung der biologischen Durch- gängigkeit (Auffindbarkeit der FAA am Ausleitungswehr so- wie Durchwanderbarkeit für große und/oder schwarmbil- dende Fische) Schutz abwärts wandernder Fische am Standort mit hohem Schädigungspotential
2,05-2,65	70.1	-	Gewässerabschnitt ist von seiner Gewässermorphologie schon recht gut, daher nur geringes Aufwertpotential; Ausweichen auf Abschnitt mit höherem Aufwertpotential, damit sich besseres Kos- ten/Nutzen-Verhältnis ergibt
5,75	69.3 Fischaufstiegs- anlage angelegt	69.3 Fischaufstiegsan- lage angelegt 61 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestwas- serabflusses; BP2 76 Maßnahmen zum Fischschutz an betrieblichen An- lagen; BP2	Verbesserung der Lebens- raumverhältnisse in der Aus- leitungsstrecke und Verbesse- rung der biologischen Durch- gängigkeit (Auffindbarkeit der FAA am Ausleitungswehr so- wie Durchwanderbarkeit für große und/oder schwarmbil- dende Fische) Schutz abwärts wandernder Fische am Standort mit hohem Schädigungspotential
TWT Frauenau	-	63 Maßnahmen zur Wiederherstel- lung gewässerty- pischen Abfluss- verhaltens; BP2 96 Maßnahmen zur Reduzierungen anderer anthro- pogener Belas- tungen (hier thermische Be- lastung); BP2	Anpassung der Betriebsweise der Trinkwassertalsperre Frauenau mit dem Ziel eines natürlicheren Abfluss- und Temperaturregimes zur Behe- bung von Defiziten bzgl. der Reproduktion und des Wachs- tums sowie der Bestandsdich- ten aller Fischarten

0 -6,25	-	71.1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des Profils; BP3	Nach Umsetzung der prioritären Maßnahmen sind voraussichtlich noch unterstützende Maßnahmen gewässerstruktureller Art erforderlich; Auswahl nach fachlichen und umsetzungstechnischen Kriterien (Erreichbarkeit, Akzeptanz der Anlieger, ...)
---------	---	--	---

Wegen des vergleichsweise hohen erforderlichen Aufwertbedarfs sollte das oben aufgezeigte Aufwertpotential möglichst umfassend genutzt werden. Besondere Bedeutung wird den Maßnahmen an den ehemaligen bzw. bestehenden Wasserkraftanlagenstandorten und der Trinkwassertalsperre beigemessen

Für Fragen stehe ich nach meinem Urlaub ab dem 9.1.2016 wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paintner